

99107120036000, 99107120036000

# Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403941610/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107120036000, 99107120036000
Leistungsbezeichnung I	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lohnverlust der Begleitperson, Tattortaten, Begleitung,

Modul	Sachverhalt
	psychische Gewalt, medizinische Behandlung, Versorgungsämter, Gesundheitsschaden, Heilmittel, Fallmanagement, Hilfsmittel, Betroffene von Straftaten, sexualisierte Gewalt, Soziale Entschädigung, Gewaltopfer, soziales Entschädigungsrecht, Gesundheitsstörung, entgangener Arbeitsverdienst, gesundheitliche Schäden, Teilhabeleistungen, Opfer, Unterstützung, Lohnersatz für Begleitperson, Fürsorgestellen, Krankenbehandlung, Erwerbsunfähigkeit, Gewalttaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html</a>
Teaser	Geschädigte können für ihre Begleitperson einen Ersatz eines entgangenen Arbeitsverdienst beantragen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn bei Ihnen ein Anspruch auf Krankenbehandlung (Heilbehandlung) festgestellt worden ist, erhalten Sie ab 1. Januar 2024 Leistungen der Krankenbehandlung nach dem SGB XIV.  Für eine notwendige Begleitung wird Ersatz eines entgangenen Arbeitsverdienstes in angemessenem

## Modul

## Sachverhalt

Umfang geleistet, wenn Sie gegenüber der Begleitperson zur Erstattung verpflichtet sind, zum Beispiel weil ein unbezahlter Urlaubstag genommen wurde.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Sie als Geschädigte haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
- Sie benötigen eine ambulante oder stationäre Behandlung aufgrund der Schädigungsfolgen.
- Für die Hin und Rückfahrt zu dieser Behandlung benötigen Sie eine Begleitperson.
- Die begleitende Person ist keine berufsmäßige Begleitung und hat einen Verdienstausfall erlitten.

### Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

### Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf den Ersatz von entgangenem Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen

## Modul

## Sachverhalt

angeboten werden können.

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

## Frist

Es gibt keine Frist.

## weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde.  
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>  
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

## Hinweise

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	<p>Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.</p>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entgangener Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung</li><li>• Fördervoraussetzungen: Entgangener Arbeitsverdienst der begleitenden Person</li><li>• Kosten: der Antrag ist kostenlos</li><li>• Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch</li></ul> <p>Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Zuständige Stelle im Land Hessen sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden.</p> <p>Das von Ihrem Wohnort abhängige und örtlich für Sie zuständige HAVS finden Sie unter dem folgenden Link: <a href="https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten">https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten</a> <a href="https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten">https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten</a></p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen, Apply for compensation for loss of earnings for necessary accompaniment during medical treatment</p>